



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 31. August 2016

Allgemeines

Die **Jazz + Rockschule Konstanz e.V.** ist eine gemeinnützige Einrichtung, die unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt. Aufgabe ist laut Satzung, "alle Maßnahmen anzuregen, zu fördern oder selbst durchzuführen, die der musikalischen Erziehung, Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Region Konstanz dienen."

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen die bisherige Schul- und Gebührenordnung und sichern die äußeren Voraussetzungen eines ordnungsgemäßen Unterrichts. Bei der Ausbildung und im Unterricht orientieren wir uns am Strukturplan bzw. an den Rahmenlehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen VdM.

Miteinander reden

Das Wichtigste ist für uns, dass alle Beteiligten mit dem Unterrichtsarrangement zufrieden sind. Deshalb ist unser oberster Grundsatz: Miteinander reden!

Im Gespräch miteinander finden sich sicher passende Lösungen für alle Eventualitäten, die einen regelmäßigen Unterrichtsfluss beeinträchtigen könnten.

An-/Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels der **Unterrichtsvereinbarung**. Sie ist bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und *vor der ersten Unterrichtsstunde* der Verwaltung zu übergeben.

Für jedes Unterrichtsfach ist eine eigene Unterrichtsvereinbarung nötig. Ohne gültige Unterrichtsvereinbarung kann kein Unterricht erfolgen.

Für alle Unterrichtsangebote im Kernbereich gelten die ersten vier Wochen als **Probezeit**. Der/dem Schüler/in steht in der Probezeit ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht zu.

Die Abmeldung vom regelmäßigen Unterricht ist mit zweimonatiger **Kündigungsfrist** zum Ende des Schuljahres (31.8.) oder Schulhalbjahres (31.1.) möglich. In Absprache mit der Lehrkraft sind in begründeten Fällen auch Abmeldungen während des Schuljahres möglich. Die Entscheidung über eine außerordentliche Abmeldung trifft der Schulleiter.

Alle **Abmeldungen** müssen schriftlich oder per eMail an die Verwaltung der JRSK erfolgen. Eine Absprache mit der Lehrkraft reicht als Abmeldung **nicht** aus!

In schwerwiegenden Fällen von Störungen des Schulbetriebes bzw. bei Nichtleistung des Schulgeldes ist die Musikschule zum **Ausschluss** einer Schülerin / eines Schülers berechtigt.

Unterricht

Das Schuljahr beginnt am 01. September und endet mit dem 31. August. Die **Ferien- und Feiertagsregelung** der **Jazz + Rockschule Konstanz e.V.** entspricht den Konstanzer allgemeinbildenden Schulen.

Schüler/innen haben keinen Anspruch auf einen bestimmten Unterrichtsort, eine bestimmte Unterrichtsform, einen bestimmten Unterrichtstag oder auf Unterricht durch eine bestimmte Lehrkraft, auch wenn wir dahingehende Wünsche gerne zu berücksichtigen versuchen.

Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmäßigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Verhinderungen sind der Lehrkraft rechtzeitig vorher **(48 Stunden)** mitzuteilen und entbinden nicht von der Zahlung der Unterrichtsgebühren.

Gebühren

Allgemeines

Die **Jazz + Rockschule Konstanz e.V.** erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen Gebühren, die im Dokument „Unterrichtsgebühren“ ausgewiesen sind.

Änderungen der Unterrichtsgebühren werden allen Schüler/innen per eMail mitgeteilt und sind damit verbindlich. Im Fall einer Gebührenerhöhung besteht für betroffene Schüler/innen ein außerordentliches Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung.

Abrechnungszeitraum

Die Unterrichtsgebühr ist eine **Schuljahresgebühr**, soweit für besondere Unterrichtsangebote keine andere Regelung getroffen wurde (z.B. Pakete oder Einzelstunden). Das Schuljahr dauert vom 01. September bis zum 31. August des Folgejahres.

Die Schuljahresgebühr ist so berechnet, dass sie **in zwölf Monatsraten**, also **auch in den Ferien**, jeweils zum 1. eines Monats zu bezahlen ist.

Wird der Unterricht im Laufe eines Schuljahres angetreten, beginnt die Gebührenpflicht mit dem Monat, in dem der Unterricht angetreten wird.

Die Unterrichtsgebühren sind **grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren** zu zahlen. Rückgebuchte Beträge werden zuzüglich 3,50 Euro Bearbeitungsgebühr erneut in Rechnung gestellt. Für Gebühren außerhalb des SEPA-Verfahrens (Dauerauftrag, Überweisung) wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Bei vorübergehender Zahlungsunfähigkeit bitten wir Sie, im Gespräch mit der Verwaltung eine individuelle Lösung zu vereinbaren. Bei nachhaltiger Zahlungsunfähigkeit wird der Unterricht eingestellt und für ausstehende Gebühren ein Mahnverfahren eröffnet.

Gebührenermäßigung

Auf die Gebührensätze für *regelmäßigen* Unterricht können Ermäßigungen von maximal 10% gewährt werden. Verschiedene Ermäßigungsarten können nicht kombiniert werden. Rückwirkende Ermäßigungen sind ausgeschlossen.

Ermäßigt wird bei Mehrpersonen- oder Mehrfächer-Ermäßigungen immer die niedrigste Gebühr.

Familien-, Mehrfächer- oder Studierenden-Ermäßigung

Familien-Ermäßigung wird gewährt, wenn mehrere Personen, die zum gleichen Haushalt gehören, regelmäßig Unterricht nehmen. Die Familien-Ermäßigung wird ab der zweiten und für jede weitere Person gewährt.

Mehrfächer-Ermäßigung wird gewährt, wenn eine Person gleichzeitig mehrere Fächer regelmäßig belegt.

Studierenden-Ermäßigung wird nach Vorlage des Studierendenausweises gewährt.

Sozialermäßigung

Die Stadt Konstanz bietet verschiedene soziale Vergünstigungen (Konstanzer Sozialpass, Teilhabegutschein, etc.). Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Verwaltung der JRSK.

Unterrichtsausfälle

Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Musikschule nicht nachleistungspflichtig. Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Der Schulleiter kann in begründeten Fällen (z.B. längerfristige Krankheit) Ausnahmen zulassen.

Wenn in einem Schuljahr aus Gründen, die die Musikschule bzw. die Lehrkraft zu vertreten hat, mehr als viermal der Unterricht ausgefallen ist, kann das gezahlte Entgelt auf Antrag für die fünfte und weitere ausgefallene Stunden zum Schuljahresende anteilmäßig erstattet werden. Die anteilige Gebühr für eine Stunde wird mit $\frac{1}{3}$ einer Monatsrate angesetzt.

Veranstaltungen der **Jazz + Rockschule Konstanz e.V.** gelten nicht als Unterrichtsausfall.

Bei Unterrichtsausfall infolge höherer Gewalt oder aufgrund von Anordnungen der Schulbehörde bzw. des Gesundheitsamtes ist eine Gebührenerstattung ausgeschlossen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Konstanz.

Die Gebührenordnung tritt am 1. September 2016 in Kraft.

Jürgen Kaz
1. Vorsitzender



Kontaktdaten:

Jazz + Rockschule Konstanz e.V.
Wollmatingerstr. 52
78467 Konstanz

Kontakt Verwaltung:

Fon +49 (0) 7531 813 9009
Wenn das Büro nicht besetzt ist, nimmt unser
Anrufbeantworter Ihre Wünsche gerne entgegen,
und wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Email info@jrsk.de
www.jrsk.de

Kontakt Finanzbuchhaltung:

Email jrsk@number-s.de
www.number-s.de

Schulleiter: Tobias Bücklein (jrsk@buecklein.de)
Vorstand (§26 BGB): 1. Vorsitzender: Jürgen Kaz | 2. Vorsitzende: Lisa Ruppel |
Schriftführer: Timo Langpap
Amtsgericht Konstanz | VR 936 | Finanzamt Konstanz | St.Nr. 09041/06487

Bankverbindung:

Jazz + Rockschule Konstanz e.V.
Konto: 24822108
BLZ: 690 500 01
Sparkasse Bodensee
IBAN: DE61 6905 0001 0024 8221 08
BIC: SOLADES1KNZ



Die **Jazz + Rockschule** Konstanz e.V. auf Facebook
www.facebook.com/jazzundrockschulekonstanz